



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

03. September 2024 · Beschluss 242-2024

6.4.1.1 Strassen, Wege, Plätze

IDG-Status: öffentlich

**Infrastrukturmanagement: Dietlikerstrasse, Abschnitt Wallisellerstrasse bis Buswende Hagenholz;
Sanierung; Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergabe**

Ausgangslage

Im Rahmen der Infrastrukturerhaltung wird die Stadt Kloten zusammen mit der Industriellen Betriebe Kloten ibk AG die Dietliker- und Hagenholzstrasse im Abschnitt Knoten Wallisellerstrasse bis Reutlenring sanieren, da der Strassenzustand einen mässig bis schlechten Zustand aufweist. Bei diesen umfangreichen Sanierungsarbeiten an den städtischen Verkehrswegen wurden auch der bestehende, kommunale Richtplan, das kommunale Gesamtverkehrskonzept aus dem Jahre 2013 sowie die Standorte von Unfallschwerpunkten und der Massnahmeplan Fussverkehr des Kantons Zürich für die Planung miteinbezogen bzw. berücksichtigt. Für die Projektierungs- und Bauleitungsaufgaben wurde mit Stadtratsbeschluss-Nr. 72-2023 vom 21. März 2023 die Firma Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf, beauftragt.

Projektumfang

Im Rahmen der Sanierung Dietliker-/ Hagenholzstrasse wird die Stadt Kloten auch gleich diverse Massnahmen und Verbesserungen vornehmen. Diese Massnahmen wurden bereits im Stadtratsbeschluss-Nr. 175-2024 vom 18. Juni 2024 im Detail erläutert und wurden im Auflageverfahren nicht hinterfragt:

1. Kommunales Gesamtverkehrskonzept / Verkehrsrichtplan

Im kommunalen Gesamtverkehrskonzept GVK der Stadt Kloten aus dem Jahr 2012 bzw. in der Revision 2022 werden diverse Massnahmen im Projektperimeters berücksichtigt.

2. Siedlungsentwässerung und Oberflächenwasser

Zusammen mit der Komplettsanierung des Strassenoberbaus werden ebenfalls die bestehende Mischabwasserleitung DN 300 aus dem Jahre 1955 saniert bzw. erneuert sowie die Strassenentwässerungen auf den aktuellen Stand gebracht. Teilweise wird das Oberflächenwasser nach dem Prinzip der Blau-Grünen Infrastruktur (Schwammstadt) vor Ort versickert.

3. Umbau der Bushaltestelle Wallisellerstrasse

Die bestehende Bushaltestelle Wallisellerstrasse auf der Dietlikerstrasse wird mit der Strassensanierung zugleich hindernisfrei umgebaut, um die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG gerecht zu werden. Diesbezüglich wird auch die Trenninsel zwischen den Fahrspuren wieder erstellt. Diese dient der Verkehrssicherheit und verunmöglicht es, die kurz anhaltenden Busse ohne genügend Sichtbereich zu überholen. Eine Massnahme, welche vor Jahren bereits gefordert und umgesetzt wurde.

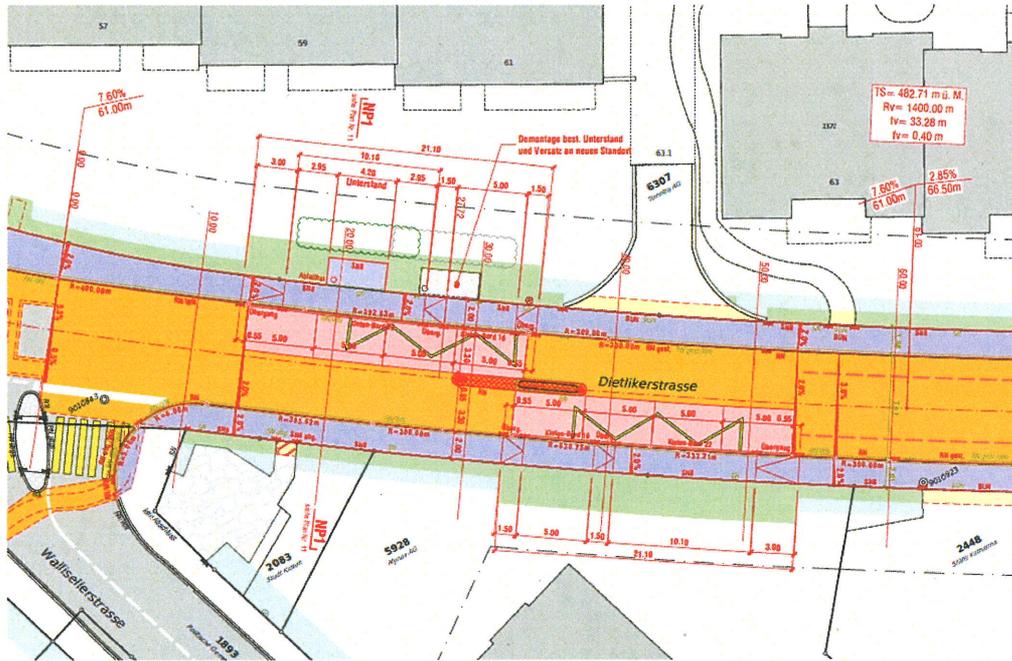


Abb. 1: Auszug aus dem Projektplan, Bereich Bushaltestelle Wallisellerstrasse

4. Fussgängerquerung

Die bestehende Fussgängerquerung mit dem vorstehenden Gehbereich bei der Stationierung m 115.00, Knoten Dietliker-/Lochäckerstrasse wird aufgehoben und ein neuer Fussgängerstreifen an gleicher Lage markiert.

5. Kernfahrbahn Dietlikerstrasse Radstreifen auf 1.50m

Zur sicheren Weiterführung des bergwärts markierten Radstreifens nach dem Knoten Walliseller-/Dietlikerstrasse fehlte die nötige Strassenbreite, um den Verkehr entflechtend zu führen. Hier griff man auf die rechtsgültige und normgerechte Methode einer Kernfahrbahn zurück. Kernfahrbahnen kommen schweizweit und auch im Kt. Zürich immer mehr zur Anwendung.

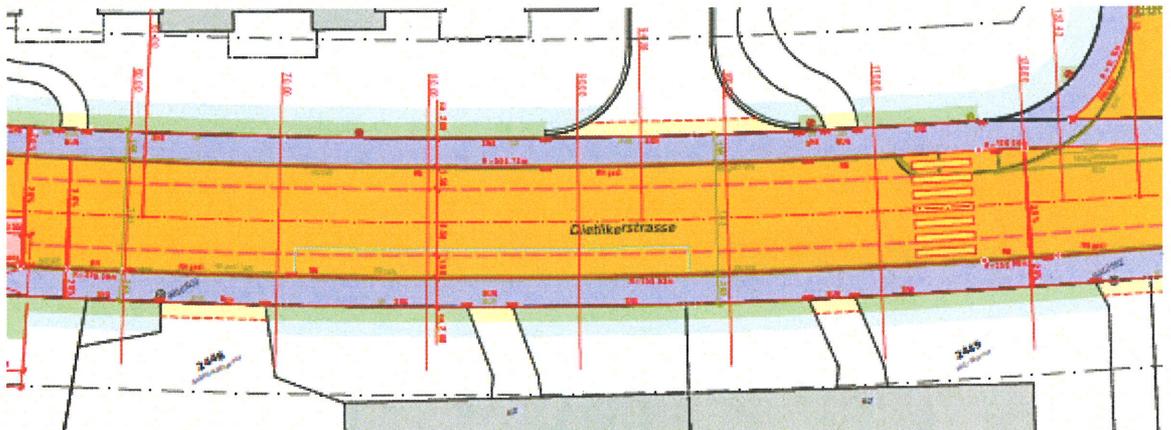


Abb. 2: Auszug aus dem Projektplan, Bereich Kernfahrbahn Dietlikerstrasse

6. Öffentliche Beleuchtung

Auch wird die öffentliche Beleuchtung an die aktuelle Gesetzgebung nach SN EN 13201 angepasst und mittels LED ausgestattet, was generell die Sicherheit auf der Dietlikerstrasse und der Hagenholzstrasse zusätzlich erhöht. Auf der Hagenholzstrasse im Bereich des Waldes, Abschnitt Dietlikerstrasse bis zur Buswendeschleife Hagenholz wird aus Gründen des Waldschutzes und unnötigen Lichtemissionen auf die Ausführung einer Strassenbeleuchtung verzichtet (analog heutiger Gegebenheit). Für eine zukünftige, bedarfsgerechte Ausleuchtung dieses Abschnittes bei einer durchgehenden Umsetzung der Massnahme-Nr. 53, Fuss- und Veloverbindung (Entwicklungsgebiet Steinacker-Schluefweg), werden jedoch die Rohranlage der öffentlichen Beleuchtung sowie die

Fundamente der Beleuchtungskandelaber bereits mit der Strassensanierung eingebaut. So ist eine spätere Ausrüstung kostengünstiger und ohne Bauarbeiten umzusetzen.

7. Massnahmen Amphibienschutzgebiet

Im Waldbereich der Hagenholzstrasse werden zusammen mit der Strassensanierung bedarfsgerechte Massnahmen für die Amphibienquerung erstellt.



Abb. 3: Amphibienschutz inkl. Strassenquerung Typ Maibach Standard

Projektauflage nach Strassengesetz StrG § 16/17

Während der Projekterarbeitung und nach Abschluss der Arbeiten wurden die vorgesehenen Massnahmen mit internen und externen Stellen beurteilt und entsprechend den Bedürfnissen optimiert. U.a. wurde der Naturschutz in die Planung einbezogen sowie auch der kantonale Forstkreis angehört.

Ebenfalls wurde über dieses Projekt bereits eine Projektauflage bzw. öffentliche Planaufgabe nach Strassengesetz § 16/17 durchgeführt. Mit Ablauf der Frist am 24. Juli 2024, sind keine Einsprachen eingegangen.

Projektfestsetzung nach Strassengesetz StrG § 16/17

Gemäss Strassengesetz StrG § 16/17 wird das vorliegende Projekt nach Ablauf der Einsprachefrist durch den Stadtrat festgesetzt. Da innerhalb der öffentlichen Auflage keine Einsprachen oder Anmerkungen zum Projekt und dessen Umfang eingetroffen sind, steht der Festsetzung nichts entgegen.

Kosten (Bruttokredit) für Werterhaltung Sanierung Dietliker-/ Hagenholzstrasse – Strassenbau

Gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) der Ingenieurunternehmung Gossweiler Ingenieure AG (Preisbasis August 2024) gliedern sich die Ausgaben für die Stadt wie folgt:

620.5010.157 Sanierung Dietliker-/Hagenholzstr.		
Art	Kredit	Budget 2024 inkl. MWST
Rahmenkredit (620.5010.000)		⁽³⁾ 3'140'000.00
Vergabesumme Werterhalt Stighagweg SR 60-2024 vom 19. März 2024		-215'000.00
Verfügbar VA 2024 (Stand 19.03.2024)		2'925'000.00
Baukosten Tiefbauarbeiten	1'000'000.00	-
Nebendarbeiten und öffentliche Beleuchtung	190'000.00	-
Vermessung und Dritteleistungen	40'000.00	-
Total Ausführung, netto, (exkl. MWST)	1'230'000.00	-
8.1% MWST (gerundet)	100'000.00	-
Total Ausführung, inkl. MWST.	⁽¹⁾ 1'330'000.00	⁽⁴⁾ 1'595'000.00
Technische Aufwendungen (inkl. 8.1% MWST)	⁽²⁾ 89'330.55	-
Total Bauleitung + Ausführung (inkl. MWST)	1'419'330.55	

⁽¹⁾ Massgebende Kreditbewilligungssumme

⁽³⁾ Rahmenkredit gemäss Voranschlag 2024

⁽²⁾ Bereits mit StR-Beschluss 72-2023 vom 21. März 2023 bewilligt
(damals mit dem alten MWST-Satz von 7.7%)

⁽⁴⁾ Restsaldo Rahmenkredit 2024 nach Vergabe

Kosten (Bruttokredit) für Werterhaltung Sanierung Dietliker-/ Hagenholzstrasse – Kanalisation

Gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) der Ingenieurunternehmung Gossweiler Ingenieure AG (Preisbasis August 2024) gliedern sich die Ausgaben für die Stadt wie folgt:

710.5010.157 Kanalbau Dietliker-/Hagenholzstr.		
Art	Kredit	Budget 2024 inkl. MWST
Rahmenkredit (710.5010.000)		⁽³⁾ 990'000.00
Verfügbar VA 2024 (Stand 01.01.2024)		990'000.00
Baukosten Ersatz Mischwasserkanal	396'000.00	-
Nebendarbeiten und Unvorhergesehenes	24'000.00	-
Nebenkosten und Dritteleistungen	6'000.00	-
Total Ausführung, netto, (exkl. MWST)	426'000.00	-
8.1% MWST	34'506.00	-
Total Ausführung, inkl. MWST.	⁽¹⁾ 460'506.00	⁽⁴⁾ 529'494.00
Technische Aufwendungen (inkl. 8.1% MWST)	⁽²⁾ 66'245.15	-
Total Bauleitung + Ausführung (inkl. MWST)	526'751.15	

⁽¹⁾ Massgebende Kreditbewilligungssumme

⁽³⁾ Rahmenkredit gemäss Voranschlag 2024

⁽²⁾ Bereits mit StR-Beschluss 72-2023 vom 21. März 2023 bewilligt
(damals mit dem alten MWST-Satz von 7.7%)

⁽⁴⁾ Restsaldo Rahmenkredit 2024 nach Vergabe

Nach detaillierter Prüfung der Offerte besteht die Gewissheit, dass bei diesem Auftrag die Grundsätze über den haushälterischen Einsatz der Mittel und die finanzielle Angemessenheit gewährleistet sind.

Die Industrielle Betriebe Kloten AG haben die Ingenieurarbeiten für die Erneuerung der Wasser- und EW-Leitungen ebenfalls an die Ingenieurunternehmung Gossweiler Ingenieure AG vergeben.

Submissionsergebnis Tiefbauarbeiten

Für die Tiefbauarbeiten wurde infolge der prognostizierten Ausschreibungssumme das öffentliche Verfahren gemäss den kantonalen und städtischen Submissionsrichtlinien durchgeführt.

Die Ausschreibung wurde am 12. Juli 2024 auf SIMAP publiziert und das Submissionsende auf den Freitag, 9. August 2024, 11.00 Uhr, terminiert.

Drei Unternehmerofferten wurden vollständig bis zum 9. August 2024 fristgerecht eingereicht. Die Preisspanne der Akkordangebote reichte von Fr. 2'138'493.05 bis Fr. 2'511'014.75 (netto, inkl. MWST 8.1%), was einer Abweichung von rund 17.5% entspricht. Die Preisspanne der Pauschalangebote konnte nicht verglichen werden, da nur ein Pauschalangebot eingereicht wurde, Fr. 2'053'803.75 (netto, inkl. MWST 8.1%).

Die Offerten wurden anhand der Zuschlagskriterien eingehend geprüft und bewertet. Daraus resultierend hat die Kern Strassenbau AG, 8180 Bülach, mit 74.9 von maximal 100 möglichen Punkten, das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot als Pauschale und Entsorgung der PAK-Beläge im Akkord eingereicht. Dieses Angebot ist auch das preislich günstigste.

Unternehmer	Akkord	Pauschale
Walo Bertschinger AG, 8953 Dietikon	56.5 Punkte	keine Pauschale
Kern Strassenbau AG, 8180 Bülach	68.9 Punkte	74.9 Punkte
Keller Frei AG, 8304 Wallisellen	53.6 Punkte	keine Pauschale

Tabelle 1: Eingabepreise Submission: Tiefbauunternehmungen für die Sanierung Dietliker-/ Hagenholzstrasse

In Bezug auf die Rahmenbedingungen und dem definierten Umfang werden die Tiefbauarbeiten als Pauschale und Teilakkord (Entsorgung PAK-Beläge) vergeben. Gemäss Zusammenstellung ergeben sich für die Tiefbauarbeiten der Stadt folgende Vergabesummen / Vergleich Kreditsumme:

Konto 620.5010.157	Kreditsumme: (Strassenbau)	Vergabesumme: (Baumeister)
Bauarbeiten Pauschal	1'112'000.00	783'100.45
Bauarbeiten Akkord (Ersatz Foundation)	77'000.00	76'952.00
Bauarbeiten Akkord (Entsorgung PAK-Beläge)	41'000.00	40'610.00
Total Bauarbeiten (ohne MWST)	1'230'000.00	900'662.45
8.1% MWST	99'630.00	72'953.65
Total Bauarbeiten (inkl. MWST)	1'329'630.00	(1) 973'616.10

Tabelle 2: (1) Massgebende Vergabesumme als Pauschale und Akkord

Konto 710.5010.157	Kreditsumme: (Kanalbau)	Vergabesumme: (Baumeister)
Bauarbeiten Pauschal	406'000.00	361'084.55
Bauarbeiten Akkord (Entsorgung PAK-Beläge)	20'000.00	13'175.00
Total Bauarbeiten (ohne MWST)	426'000.00	374'259.55
8.1% MWST	34'506.00	30'315.00
Total Bauarbeiten (inkl. MWST)	460'506.00	(1) 404'574.55

Tabelle 3: (1) Massgebende Vergabesumme als Pauschale und Akkord

Kostenaufteilung der Bauherrschaften für die Bauarbeiten nach der Offerte Kern Strassenbau AG:

	ibk AG	Swisscom	Stadt Kloten
	Angebot netto	Angebot netto	Angebot netto
Baukosten Wasserversorgung Leitungsbau	372'242.80		
Baukosten EW-Rohranlage	119'928.35		
Baukosten Swisscom Trasse		22'142.40	
Baukosten Strassen- und Kanalbau			1'274'922.00
Baukosten, Netto, exkl. MWST.	492'171.15	22'142.40	1'274'922.00
Mehrwertsteuer 8.1%	39'865.85	1'793.55	103'268.65
Total Netto, inkl. MWST.	(3) 532'037.00	(2) 23'935.95	(1) 1'378'190.65

(1) Massgebende Vergabesumme Kern Strassenbau AG, Bülach (Pauschal & Akkord) für Stadt Kloten

(2) Massgebende Vergabesumme Kern Strassenbau AG, Bülach (Pauschal & Akkord) für Swisscom (Sep. Werkvertrag)

(3) Massgebende Vergabesumme Kern Strassenbau AG, Bülach (Pauschal & Akkord) für ibk AG

Ausgabenbewilligung und Arbeitsvergaben

Bei der Sanierung Dietliker-/ Hagenholzstrasse handelt es sich um eine finanziell gebundene Wert-erhaltungsmassnahme bzw. Massnahme zur gesetzlichen Aufrechterhaltung der verkehrsspezifischen Erschliessungsfunktion, da weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein Ermessensspielraum vorhanden ist. Gemäss Art. 29 Abs. 2 lit. b) der Gemeindeordnung beschliesst der Stadtrat in eigener Kompetenz über gebundene Ausgaben. Über die Bewilligung von mehr als Fr. 500'000.00 ist der Gemeinderat zu orientieren. Die Kreditbewilligung erstreckt sich über ein Rechnungsjahr hinaus, daher ist die Führung eines Verpflichtungskredites gegeben.

Im Budget 2024 sind für die besagte Sanierung Dietliker-/ Hagenholzstrasse im Rahmenkredit "Strassenbau" Fr. 1'590'000.00 resp. für die "Kanalisation" Fr. 700'000.00 vorgeschlagen.

Die Bewilligung der Kosten für die neuen Anschlüsse der Wasser-/ und EW-Leitungen fallen in den Kompetenzbereich der Industrielle Betriebe Kloten AG. Alle Arbeiten sind zu koordinieren, um Synergien optimal zu nutzen.

Als "gebunden" gilt eine Ausgabe, wenn die Stadt Kloten zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und weder in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Umsetzung ein verhältnismässig grosser Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Ausgabe vorhanden ist.

Diese Kriterien für eine gebundene Ausgabe werden in Bezug auf den beantragten Kredit wie folgt beurteilt:

Kriterium	Begründung
Verpflichtung	Die Stadt Kloten ist für eine gesetzeskonforme, sichere, den Anforderungen entsprechende und werterhaltende Infrastruktur verantwortlich.
Entsch.spielraum sachlich	Ein sachlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht, da der bauliche Zustand der Strasse den Anforderungen und der Werkeigentümerhaftung gerecht werden muss. Die Arbeiten geschehen nach den Regeln der Baukunst, alternative Varianten sind nicht vorhanden bzw. wirtschaftlich und qualitativ nicht angemessen.
Entsch.spielraum zeitlich	Zeitlich besteht kein Entscheidungsspielraum, weil die Werterhaltungsmassnahmen zusammen mit den Werkleitungssanierungen der ibk AG ausgeführt werden müssen.
Entsch.spielraum örtlich	Örtlich besteht kein Entscheidungsspielraum, da es sich um eine bestehende Strasse handelt, welche wichtige Erschliessungsfunktionen zum Quartier Buchhalden wahrnimmt.

Die Bewilligung der Kosten von Fr. 532'037.00 (inkl. MWST 8.1%) für die Erneuerung der Wasser-/ EW-Leitungen fallen in den Kompetenzbereich der Industrielle Betriebe Kloten AG. Alle Arbeiten sind zu koordinieren, um Synergien optimal zu nutzen.

Die Tiefbauarbeiten sind der Unternehmung Kern Strassenbau AG, Solistrasse 88, 8180 Bülach, (wirtschaftlich günstigstes Angebot) in der Höhe von Total Fr. 1'378'190.65 (inkl. MWST.) als Pauschale plus Teil Akkord zu vergeben.

Beschluss:

1. Das Bauprojekt " Dietliker-/ Hagenholzstrasse", wird genehmigt und entsprechend gemäss Strassengesetz StrG § 16/17 festgesetzt.
2. Für die genannte Strassen- resp Kanalsanierung Dietliker-/ Hagenholzstrasse werden im Sinne von Art. 29 Abs. 2 lit. b) der Gemeindeordnung ein Bruttokredit für die Ausführung im 2024 in der Höhe von total Fr. 1'330'000.00 resp. 460'506.00 inkl. MWST. als gebundene Ausgabe bewilligt.
 _620.5010.157 Sanierung Dietliker-/ Hagenholzstr. – "Strassenbau" Fr. 1'330'000.00 (inkl. MWST 8.1%)
 _710.5010.157 Sanierung Dietliker-/ Hagenholzstr. – "Kanalisation" Fr. 460'506.00 (inkl. MWST 8.1%)
3. Die Bauunternehmung Kern Strassenbau AG, Bülach, wird mit der Ausführung der Tiefbauarbeiten in der Höhe von Total Fr. 1'378'190.65 (inkl. MWST.) als Pauschale plus Teil Akkord beauftragt.
4. Die Kreditsumme von Fr. 1'330'000.00 für den Strassenbau erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis August 2024) und der Bauausführung.
5. Die Kreditsumme von Fr. 460'506.00 für die Kanalisation erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis August 2024) und der Bauausführung.
6. Die Mehr- und Minderleistungen gegenüber der Bauausschreibung werden zu den offerierten Einheitspreisen aufgerechnet bzw. abgezogen.
7. Gegen diese Vergabe kann innert 20 Tagen nach Erhalt beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
8. Die Ingenieurbüro Gossweiler Ingenieure AG, Schaffhauserstrasse 55, 8180 Bülach, wird nach Abschluss eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens und der Budgetgenehmigung beauftragt, den Werkvertrag auszuarbeiten und zur Unterschrift vorzulegen.
9. Über das Geschäft ist ein Verpflichtungskredit zu führen.

Mitteilung an:

- Walo Bertschinger AG, Giessenstrasse 5, Postfach, 8953 Dietikon 1 (einschreiben)
- Kern Strassenbau AG, Solistrasse 88, 8180 Bülach (einschreiben)
- Keller Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen (einschreiben)
- Gossweiler Ingenieure AG, Schaffhauserstrasse 55, 8180 Bülach (per Mail)
- Industrielle Betriebe Kloten AG (per Mail)
- Aktenaufgabe Gemeinderat
- BL Finanzen + Logistik
- Leiter Finanzverwaltung
- BL Lebensraum
- Baupolizei
- Sicherheit
- Planung/Infrastruktur + Forst

Für Rückfragen ist zuständig:

Vito Labarile, Leiter Tiefbau + Infrastruktur, Tel: 044 815 17 50, Mail: vito.labarile@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 4. Sep. 2024